

An den

Fachdienst Kindertagespflege

 im Stadtschulamt in freier Trägerschaft _____

Name des Trägers

Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt nach § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 90 SGB VIII

zwischen

Personensorgeberechtigte – Tagesmutter bzw. Tagesvater – Stadtschulamt

Die Vereinbarung kann digital oder handschriftlich ausgefüllt werden. Die Vereinbarung muss auf Seite 3 von den Personensorgeberechtigten und auf Seite 3 und 5 von der Tagesmutter bzw. dem Tagesvater persönlich unterschrieben werden. Das Original ist beim zuständigen Fachdienst Kindertagespflege einzureichen.

*Bitte ausfüllen!***Stadtteil der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters**

1. Kind

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Frankfurt	
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache: <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> nicht Deutsch		Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> sonstige	
Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII oder § 54 SGB XII Behinderung <input type="checkbox"/> körperlich <input type="checkbox"/> geistig <input type="checkbox"/> drohende oder seelische			

2. Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige
Haushaltsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> im gleichen Haushalt mit dem o. g. Kind lebend	<input type="checkbox"/> im gleichen Haushalt mit dem o. g. Kind lebend
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht
Vorname		
Nachname		
Geburtsdatum		
Telefon privat- <i>freiwillige Angabe</i>		
Telefon mobil- <i>freiwillige Angabe</i>		
Telefon dienstlich- <i>freiwillige Angabe</i>		
E-Mail- <i>freiwillige Angabe</i>		
Herkunftsland - <i>nicht Staatsangehörigkeit</i>	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> ausländisches Herkunftsland	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> ausländisches Herkunftsland
Grund der Betreuung in Kindertagespflege (Bitte Bescheinigung oder Formular 2a oder Formular 2b beilegen!)	<input type="checkbox"/> Vollzeit beschäftigt <input type="checkbox"/> Teilzeit beschäftigt mit _____ Stunden pro Woche <input type="checkbox"/> Ausbildung bzw. Studium <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit <input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="checkbox"/> Vollzeit beschäftigt <input type="checkbox"/> Teilzeit beschäftigt mit _____ Stunden pro Woche <input type="checkbox"/> Ausbildung bzw. Studium <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit <input type="checkbox"/> sonstiges

2.1 Betreuungsbedarf nach § 24 SGB VIII

Das o. g. Kind soll ab dem20 (1. oder 16. des Monats) in Kindertagespflege betreut werden.	
Betreuungszeit	<input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Wochenende
wöchentlicher Betreuungsbedarf	_____ Stunden wöchentliche Anwesenheit des Kindes ohne Vor- und Nachbereitungszeit der Tagespflegeperson
Anzahl Stunden in der Woche mit Vor- und Nachbereitungszeit der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters	<input type="checkbox"/> mehr als 0 bis 5 Stunden* <input type="checkbox"/> mehr als 5 bis 10 Stunden* <input type="checkbox"/> mehr als 10 bis 15 Stunden <input type="checkbox"/> mehr als 15 bis 25 Stunden <input type="checkbox"/> mehr als 25 bis 35 Stunden <input type="checkbox"/> mehr als 35 bis 45 Stunden <input type="checkbox"/> mehr als 45 bis 55 Stunden *nur bei einrichtungsergänzender Betreuung
Betreuungstage in der Woche	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So
Wo soll die Betreuung stattfinden?	<input type="checkbox"/> im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters <input type="checkbox"/> im Haushalt der Personensorgeberechtigten <input type="checkbox"/> in anderen Räumen, nämlich
Betreuung ergänzend zu einem weiteren Tagespflegeverhältnis?	<input type="checkbox"/> ja bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> nein
Betreuung ergänzend zur <input type="checkbox"/> Kindertagesbetreuung oder <input type="checkbox"/> Schulkindbetreuung?	<input type="checkbox"/> ja bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> nein
Betreuung ergänzend zur <input type="checkbox"/> Schule?	<input type="checkbox"/> ja bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> nein
Geschwisterermäßigung für die Betreuung von Geschwisterkindern in einer Frankfurter Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (Antrag nur mit Betreuungsbescheinigung!)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> 20% für 1 Geschwisterkind <input type="checkbox"/> 40% ab 2 Geschwisterkindern
Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zur Tagesmutter bzw. Tagesvater?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> andere Verwandte
Verpflegung oder Mahlzeit bei der Tagesmutter bzw. bei dem Tagesvater?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2.2 Elternentgelt

Mit Abschluss dieser Vereinbarung beantrage/n ich/wir die öffentliche Förderung in Kindertagespflege für mein/unser Kind.

Die öffentliche Förderung erfolgt ausschließlich für tatsächlich stattgefundene Betreuungen. Für die Beendigung der öffentlichen Förderung sind keine Kündigungsfristen einzuhalten. Eine Beendigung der Betreuung in Kindertagespflege ist grundsätzlich zum 15. eines Monats oder zum Monatsletzten möglich. Zur Beendigung der Betreuung ist das Formular 3 „Änderung bzw. Beendigung des Betreuungsverhältnisses“ zu verwenden. Privat vereinbarte Kündigungsfristen bleiben hiervon unberührt.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Personensorgeberechtigten sowie Änderungen des Betreuungsbedarfs des Kindes sind dem Fachdienst Kindertagespflege umgehend schriftlich mitzuteilen.

Bei einem Wegzug der Personensorgeberechtigten aus Frankfurt am Main endet die örtliche Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main für die Förderung der Kindertagespflege. Soll die Betreuung fortgeführt werden, ist ein Antrag auf Förderung der Kindertagespflege in der neuen Heimatgemeinde zu stellen.

Für den vereinbarten Betreuungsumfang ist gemäß § 90 SGB VIII ein Elternentgelt an die Stadt Frankfurt am Main zu zahlen. Die Höhe des zu zahlenden privatrechtlichen Entgeltes für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main vom 31.01.2008 wie folgt festgesetzt:

wöchentliche Betreuungszeit	monatliches Elternentgelt
mehr als 10 - 15 Stunden	75,00 € (ohne Verpflegungsanteil)
mehr als 15 - 25 Stunden	125,00 € (inkl. Verpflegungsanteil)
mehr als 25 - 35 Stunden	175,00 € (inkl. Verpflegungsanteil)
mehr als 35 - 45 Stunden	225,00 € (inkl. Verpflegungsanteil)
mehr als 45 - 55 Stunden	275,00 € (inkl. Verpflegungsanteil)

Das Entgelt ist jeweils zum ersten des Monats direkt an das Stadtschulamt zu überweisen. Durch die Vereinbarung der Förderung in Tagesfamilien Frankfurt gemäß § 23 SGB VIII darf die Tagesmutter bzw. der Tagesvater kein zusätzliches Betreuungsgeld oder Essensgeld für die Betreuung von den Personensorgeberechtigten fordern. Im Elternentgelt ist der Verpflegungsanteil berücksichtigt.

Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit eine Geschwisterermäßigung zu beantragen. Die Geschwisterermäßigung kann frühestens ab dem Monat, in dem die Betreuungsbescheinigung über den Besuch einer Tageseinrichtung beim Fachdienst Kindertagespflege eingeht, bewilligt werden.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die Entgeltregelungen der Stadt Frankfurt am Main für die Förderung in Kindertagespflege an. Sollte das monatliche Elternentgelt für die Betreuung nicht gezahlt werden, wird die Betreuung in Kindertagespflege durch das Stadtschulamt von Amts wegen beendet.

Einwilligung: Die notwendigen personenbezogenen Angaben werden automatisiert gespeichert und verarbeitet (Benachrichtigung nach §§ 61-65 SGB VIII). Sie werden vernichtet, wenn sie zur Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind.

Mit meiner/ unserer Unterschrift versichere ich/ versichern wir die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

3. Allgemeine Vertragsbedingungen

Datenschutz und Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren.

Dieses gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Wohl des Kindes

Wenn Eltern oder Tageseltern sich Sorgen um die Entwicklung des Kindes machen, haben sie die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu gehen und sollten dies auch mit Blick auf das Wohl des Kindes tun.

Zu den Gesprächen kann die für die Tagesfamilie zuständige Fachberatung hinzugezogen werden.

Zudem kann ein Informationsaustausch zwischen den Tageseltern und der Fachberatung erforderlich sein, bei dem es um Themen geht, die das Wohl des Kindes betreffen.

Tageseltern sind verpflichtet, die Sicherung des Kindeswohls zu gewährleisten. Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages in der Kindertagespflege.

Tageseltern sind verpflichtet, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in Frankfurt am Main das Stadtschulamt) über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes oder der Kinder bedeutsam sind (§ 43 Abs. 3 SGB VIII).

Vorstehende Regelungen habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen:

Name der Personensorgeberechtigten in DRUCKBUCHSTABEN: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Name der Tagesfamilie Frankfurt in DRUCKBUCHSTABEN: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters

4. Tagesmutter bzw. Tagesvater

Die Tätigkeit als Tagesmutter bzw. Tagesvater setzt gemäß § 43 SGB VIII voraus, dass eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege vorliegt und die Anzahl der genehmigten Betreuungsplätze eingehalten wird!

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer– <i>sofern neu</i>		Postleitzahl und Ort – <i>sofern neu</i>
Telefonisch erreichbar unter– <i>sofern neu</i> Privat mobil		E-Mail– <i>sofern neu</i>
Kontoinhaber– <i>sofern neu</i>		Bank– <i>sofern neu</i>
IBAN– <i>sofern neu</i>		
Steuer-Identifikationsnummer– <i>sofern neu</i>		
Qualifikation	<input type="checkbox"/> Mindestqualifikation	<input type="checkbox"/> Vollqualifikation mit Bundesverbandszertifikat

Als Tagesmutter bzw. Tagesvater für Frankfurt am Main erfülle ich die Aufgaben zur Erziehung, Bildung und Betreuung (§§ 22, 23 SGB VIII) des oben genannten Kindes im vereinbarten Betreuungsumfang.

Das Stadtschulamt prüft die Höhe der zu gewährenden monatlichen Geldleistung für meine Tätigkeit und erteilt dazu einen Bescheid. Die Geldleistung setzt sich zusammen aus dem Sachaufwand und der Förderungsleistung. Der Sachaufwand entspricht der vom Bundesministerium für Finanzen ermittelten Betriebsausgabenpauschale. Der darüberhinausgehende Betrag ist die Förderungsleistung gem. § 23 SGB VIII.

Mit der Vereinbarung der Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII trete ich alle Zahlungsansprüche gegen die Personensorgeberechtigten an das Stadtschulamt ab. Ich werde kein zusätzliches Betreuungsgeld oder Essensgeld für die Betreuung von den Personensorgeberechtigten fordern.

Nachfolgende **Regelungen zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege** in Frankfurt a. M. sind von der Tagesmutter bzw. dem Tagesvater zu beachten:

- Wenn die Voraussetzungen für die finanzielle Förderung der Stadt Frankfurt am Main erfüllt sind, erfolgt die Finanzierung frühestens ab dem Monat, in dem die Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt beim zuständigen Fachdienst Kindertagespflege eingegangen ist.
- Die monatliche Gesamtgeldleistung wird, wie oben genannt für die Aufgabenerfüllung gemäß §§ 22 und 23 SGB VIII des genannten Kindes für den vereinbarten Betreuungsumfang gewährt. Der vereinbarte Betreuungsumfang stimmt mit der von der Tagesfamilie angebotenen Betreuungszeit überein. Die laufende Geldleistung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII umfasst die Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand sowie einen leistungsgerecht ausgestalteten Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagesmutter bzw. Tagesvater.
- Eine hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, zu einer angemessenen Alterssicherung sowie der Erstattung der Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung kann nur nach Vorlage des Beitragsbescheides erfolgen. Die Kosten zur Unfallversicherung und die anteilige Kosten zur Sozialversicherung werden nur übernommen, wenn die Stadt Frankfurt am Main örtlich zuständig ist.
- Die Erstattung der Beiträge erfolgt auf Grundlage des steuerlichen Gewinns aus öffentlich geförderter Kindertagespflege. Bei Beitragsänderungen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ist eine Kopie des geänderten Beitragsbescheides inklusive der Beitragsberechnung umgehend beim Fachdienst Kindertagespflege einzureichen.

Tageseltern können bis zu einem monatlichen steuerlichen Gewinn in Höhe von 425,00 € (Stand 2017) familienversichert in der Kranken- und Pflegeversicherung bleiben.

Ab einem monatlichen steuerlichen Gewinn von über 425,00 € (Stand 2017) müssen Tageseltern sich bei einer Kranken- und Pflegeversicherung selbst versichern. Ab einem steuerlichen Gewinn von über 450,00 € (Stand 2017) beginnt die gesetzliche Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung.

Gemäß § 23 Absatz 2 SGB VIII habe ich einen Anspruch auf:

- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen der Beiträge zur Unfallversicherung,
- anteilige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
- anteilige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Landesförderung wird gemäß § 32a HKJGB für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und ab dem Schuleintritt für öffentlich geförderte Betreuungsverhältnisse vom Fachdienst Kindertagespflege im Stadtschulamt an die Tageseltern weitergeleitet. Bei einer Betreuung gemäß Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege erfolgt die Zahlung der Landesförderung monatlich durch den Fachdienst Kindertagespflege. Ein gesonderter Antrag ist dafür nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass in der Tagesfamilie Frankfurt das Kind im vereinbarten Betreuungsstundenumfang betreut wird. Wenn es aus der Tagesfamilie Frankfurt ausscheidet, entfällt die Grundlage für die Gewährung der laufenden Geldleistung. Gegebenfalls überzahlte Beträge werden gemäß § 50 SGB X zurückgefordert.

Für privat vereinbarte Betreuungsverhältnisse erfolgt die Auszahlung der Landesförderung quartalsweise auf Antrag der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters. Um die Landesförderung gemäß § 32a HKJGB zu erhalten, muss die Tagesmutter bzw. der Tagesvater eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII haben, ab dem Jahr 2016 eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden nachweisen und im Jahr vor dem Zuwendungsjahr an einer mindestens 20 Unterrichtsstunden umfassenden Aufbauqualifikation teilgenommen und diese nachgewiesen haben.

Die Fortzahlung der laufenden Geldleistung erfolgt als freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main auch über die Dauer von betreuungsfreien Zeiten der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters bis max. 25 Werktage für das Kalenderjahr bzw. bei Erkrankungen der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters bis max. 15 Werktage für das Kalenderjahr. Sollte die Betreuung nicht ganzjährig erfolgen, werden die betreuungsfreien Zeiten bzw. Krankheitstage pro Betreuungsmonat anteilig berücksichtigt. Bei einer Betreuung von 4 oder weniger Werktagen pro Woche werden die Tage gemäß den Betreuungstagen anteilig berechnet. Ein Übertrag der betreuungsfreien Zeiten bzw. Krankheitstage ins Folgejahr ist nicht möglich.

Tagesmütter bzw. Tagesväter in öffentlich geförderter Kindertagespflege haben gegenüber dem Fachdienst Kindertagespflege im Stadtschulamt folgende **Mitwirkungspflichten**:

- Die Teilnahmebescheinigungen der geleisteten Unterrichtsstunden für die Aufbauqualifikation sind bis zum 31.12. des Vorjahres beim Fachdienst Kindertagespflege einzureichen.
- Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Tagesmütter bzw. Tagesväter sind dem Fachdienst Kindertagespflege ebenso schriftlich mitzuteilen, wie Änderungen hinsichtlich der in Kindertagespflege betreuten Kinder. Bei einem Wegzug aus der Stadt Frankfurt am Main endet die örtliche Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main. Ein Umzug der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters oder den Personensorgeberechtigten des betreuten Kindes ist unverzüglich schriftlich anzugeben. Bei einem Wegzug der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters aus Frankfurt am Main wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege von der Stadt Frankfurt a. M. aufgehoben. Mit einem Wegzug der Personensorgeberechtigten des Kindes endet die Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege. Zu Unrecht erhaltene Geldleistungen müssen zurück gezahlt werden.
- Zum Nachweis der erfolgten Betreuung der genannten Kinder ist der Betreuungsnachweis jeweils nach Ablauf des Halbjahres dem Fachdienst Kindertagespflege vorzulegen.
- Bei einer Betreuung von mehr als 4 Kindern ist ein Belegungsplan einzureichen. Sollte der Belegungsplan nicht eingereicht werden, wird davon ausgegangen, dass alle betreuten Kinder gleichzeitig anwesend sind.

Die monatliche Geldleistung und Landesförderung sind Einkünfte nach dem Einkommenssteuergesetz und sind in der Einkommenssteuererklärung als Einkünfte anzugeben. Die Beträge können den Berechnungen entnommen werden. Gemäß der Mitteilungsverordnung zu § 93a Abgabenordnung teilt das Stadtschulamt die Einkünfte der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters jährlich der Zentralen Mitteilungsstelle (ZfA) mit.

Erkrankungen sowie betreuungsfreie Zeiten sind von der Tagesmutter bzw. dem Tagesvater dem Fachdienst Kindertagespflege schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung der Zeiten ist auch per E-Mail möglich. Betreuungsfreie Zeiten sind beim Fachdienst Kindertagespflege rechtzeitig, jedoch mindestens 4 Wochen vor Antritt, anzugeben. Darüber hinaus sind die oben genannten Zeiten auch im halbjährigen Betreuungsnachweis einzutragen.

Bei einer durchgängigen Abwesenheit des betreuten Kindes von 4 Wochen ist der Fachdienst Kindertagespflege umgehend zu informieren.

Einwilligung: Mir ist bekannt, dass die notwendigen personenbezogenen Angaben automatisiert gespeichert und verarbeitet werden (Benachrichtigung nach §§ 61-65 SGB VIII). Sie werden vernichtet, sobald sie für die Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und stimme den Regelungen und Mitwirkungspflichten zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters